46. Jahrgang
Nr. 05/2020
Breitenberg, 20. Mai 2020

Verantwortlich für den Inhalt
Bürgermeister Adolf Barth

Neues aus der Neuen Welt

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Breitenberg
Landkreis Passau

Verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit meinem Amtsantritt am 1. Mai endete zugleich auch die Ära 1. Bürgermeister Helmut Rührl, der nach 24 Jahren Bürgermeistertätigkeit in den wohlverdienten Ruhestand geht. Wie bereits im letzten Amtsblatt dargestellt, konnten von ihm unzählige Maßnahmen und Projekte begonnen, durchgeführt oder zukunftsorientiert in die Wege geleitet werden. Auch seine Stellvertreterin Anna Hernitscheck (18 Jahre im Gemeinderat, davon 12 Jahre als Bürgermeistervertreterin), Bernhard Lehner (18 Jahre GR), Christian Windorfer (18 Jahre GR) und Peter Bablitzka (6 Jahre GR) haben sich für die Belange der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Breitenberg eingesetzt. Ihnen allen gebührt Dank und Anerkennung.
Eine Verabschiedung aus ihren Ämtern wird es zu gegebener Zeit nach der „Coronakrise“ und Aufhebung von entsprechenden Beschränkungen geben.
Gratulation an die gewählten Stellvertreter 2. Bürgermeister Michael Moser und 3. Bürgermeister Reinhard Hoffmann, sowie den neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern Adolf Kosak (CSU), Alexander Lorenz (CSU), Gabriele Muntenbruch (CPW), Werner Altendorfer (CPW), Reiner Angerer (CPW) und allen Wiedergewählten, die sich zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger Breitenbergs im Gemeinderat zur Verfügung stellen.
Für anstehende Entscheidungen wünsche ich ihnen eine glückliche Hand und eine ehrliche, offene, gute und konstruktive Zusammenarbeit.
Mein Start im neuen Aufgabengebiet wird ebenfalls durch die derzeitige Situation ausgebremst. Viele anstehende Aufgaben können nur verzögert oder gar nicht erledigt werden. Besonderer Dank gilt allen Mitarbeitern von Verwaltung und Bauhof, die den Betrieb unter erschwerten Bedingungen am Laufen halten.

Ich bin überzeugt, dass wir gestärkt aus dieser Situation hervorgehen.
Auf ein Neues in der „Neuen Welt“ und ein gesundes Miteinander.

Euer

A. Barth

Adolf Barth
1. Bürgermeister

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung	Verwaltung	Öffnungszeiten Recyclinghof		
Montag und Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr	Tel.: 08584/9618-0		Sommer	Winter
Dienstag, Mittwoch und Freitag 8.00 - 12.00 Uhr	Fax: 08584/9618-26	Di	14.00 – 17.00 Uhr	
E-Mail: barth@breitenberg.de	Bauhof	Fr	14.00 – 17.00 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
Internet: www.breitenberg.de	Tel.: 08584/1030	Sa	09.00 – 12.00 Uhr	09.00 – 12.00 Uhr

Aktuelles aus der Verwaltung …

Rathaus wieder geöffnet!

Ab sofort ist der Besucherverkehr im Rathaus der Gemeinde Breitenberg **nach telefonischer Terminabsprache** (08584/9618-0) zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder möglich.

Zutritt zum Rathaus kann nur gewährt werden, wenn der Besucher eine einfache Mund- und Nasen-Bedeckung trägt, um sich persönlich und die Mitarbeiter zu schützen.

Um Hygiene- und Abstandsregeln einhalten zu können, sollte der Besuch des Rathauses grundsätzlich alleine erfolgen.

Abrechnung Winterdienst

Im zurückliegenden Winter mussten fast keine Schneeräumarbeiten durch den gemeindlichen Bauhof ausgeführt werden. Daher hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 07. Mai 2020 beschlossen, dass keine Kostenpauschale weiter verrechnet wird.

Diese Regelung gilt nur für die Winterdienstperiode 2019/2020.

Anmeldung steuerpflichtiger Hunde

Es wird immer wieder festgestellt, dass einige Hunde nicht zur Hundesteuer angemeldet sind. Wir weisen darauf hin, dass **alle Hunde**, **auch Jagd- und Wachhunde**, zur Hundesteuer angemeldet werden müssen. Gemäß § 11 Hundesteuersatzung der Gemeinde Breitenberg haben Hundehalter die Pflicht, ihre Hunde unverzüglich nach Anschaffung oder nach Zuzug aus einer anderen Gemeinde bei der Gemeindeverwaltung anzumelden.

Junge Hunde müssen angemeldet werden, sobald sie vier Monate alt sind. Die Hundesteuer beträgt jährlich: für den ersten Hund 30 Euro; für den zweiten Hund 50 Euro; für jeden weiteren Hund 80 Euro.
Für Kampfhunde gelten separate Hundesteuersätze.
Hundehalter, die bislang die Anmeldung ihres Hundes versäumt haben, müssen dies umgehend nachholen. Die Nichtanmeldung ist eine Ordnungswidrigkeit, die ein empfindliches Bußgeld zur Folge haben kann.

Fäkalschlammabfuhr 2020

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Firma Kuchler GmbH als wirtschaftlichsten Bieter mit der Fäkalschlammabfuhr 2020 zu beauftragen. Die Firma Kuchler setzt sich zu gegebener Zeit direkt mit den Eigentümern der zu leerenden Kleinkläranlagen in Verbindung. Der Leerungszeitraum für Selbstfahrer wird für August bis September festgelegt.
Bitte denken Sie an die Abgabe des Ergebnisses der Schlammspiegelmessung bis **spätestens 14. Juni 2020.**

Bilder für Ausstellung

Die Touristinfo Passauer-Land organisiert auf Wunsch von Alt-Landrat Franz Meyer eine Ausstellung zum Thema **„Blumen und Tourismus“**. Jede Gemeinde im Landkreis ist aufgefordert, mindestens drei Bilder aus dem Gemeindebereich zum Thema einzureichen. Die Ausstellung findet auf der Neuburg statt. Eine Jury wählt darüber hinaus die zwölf beeindruckendsten Fotos für einen Kalender aus.
Für diese Ausstellung sind wir auf der **Suche nach tollen Aufnahmen**. Bilder mit Blumen, Natur, schönen Plätzen und traumhaften Aussichten (aber keine erkennbaren Personen) sind genau das, was wir suchen. Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt.
Mitmachen kann jeder mit einem oder mehreren Bildern. Achten Sie bitte auf eine hohe Auflösung beim Fotografieren.
Die Gemeindeverwaltung wählt aus den Einsendungen die besten Bilder aus und stellt diese für die Ausstellung zur Verfügung. Die Bilder sind in digitaler Form **bis spätestens 31. August 2020** einzureichen. Mit der Einsendung geben Sie Ihr Einverständnis für die uneingeschränkte Verwendung der Aufnahmen und erklären auch im Besitz der entsprechenden Bildrechte zu sein.
Bitte senden Sie uns bis zu fünf Fotos per E-Mail an: *michl@breitenberg.de*
Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und schöne Bilder.

Abgabeschluss für den nächsten Gemeindeboten:
Mittwoch, 10. Juni 2020

Erscheinungsdatum:
Mittwoch, 17. Juni 2020

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts Vom 15.05.2020

Die Gemeinde Breitenberg erlässt auf Grund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1
Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem ehrenamtlichen ersten Bürgermeister und 14 ehrenamtlichen Mitgliedern (§ 6).

§ 2
Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

a) den **Finanzausschuss**,
bestehend aus dem Vorsitzenden und **vier** ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern

b) den **Bau- und Umweltausschuss**,
bestehend aus dem Vorsitzenden und **vier** ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,

c) den **Rechnungsprüfungsausschuss**,
bestehend aus dem Vorsitzenden und **vier** weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.

(2) [1]Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchstaben a und b genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister. [2]Im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied den Vorsitz.

(3) [1]Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. [2]Die in Absatz 1 Buchstabe a und b genannten Ausschüsse sind grundsätzlich nur vorberatend tätig.

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3
Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

(1) [1]Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. [2]Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je **20 €** für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.

(3) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 4
Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 5
Weitere Bürgermeister

Der zweite und der dritte Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

§ 6
Inkrafttreten

[1]Diese Satzung tritt am **1. Mai 2020** in Kraft. [2]Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 05. Juni 2014 außer Kraft.

GEMEINDE BREITENBERG
Breitenberg, den 15.05.2020

A. Barth

BAYERN · GEMEINDE BREITENBERG

A. BARTH
(1. Bürgermeister)

Allgemeine Informationen …

Mitteilung Dr. Rosenberger

Die Praxis ist wegen Urlaub vom Montag, 25. Mai bis Freitag, 29. Mai 2020 geschlossen!
Nächste Sprechstunde ist am Dienstag, 02. Juni 2020.
Vertretung: Dr. Antretter, Breitenberg; Dr. Barz, Neureichenau; Dr. Baustädter, Altreichenau; Dr. Baloun, Neureichenau.
An Wochenenden und Feiertagen wenden Sie sich bitte in dringenden Fällen an den ärztl. Bereitschaftsdienst (Tel.Nr. 116 117). In lebensbedrohlichen Notfällen erreichen Sie einen Notarzt unter der Tel.Nr. 112.

Mitteilung Dr. Antretter

Die Praxis ist von Montag, 08. Juni bis Freitag, 12. Juni 2020 wegen Urlaub geschlossen.
Vertretungen: Dr. Rosenberger in Breitenberg, Dr. Baloun in Neureichenau, Dr. Barz in Neureichenau.
An Wochenenden wenden Sie sich in dringenden Fällen an den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Nummer 116117. In lebensbedrohlichen Notfällen an die 112.
Ebenfalls ist die Praxis am **Freitag, 22. Mai 2020** geschlossen.

Freiwilligendienste - das dicke Plus im Lebenslauf

Alle reden von Solidarität, Du ergreifst die Initiative und tust etwas dafür.
Was bringt Dir ein Freiwilligendienst (BFD oder FSJ)?

- ✓ Du überbrückst sinnvoll die Wartezeit zu Studium oder Ausbildung
- ✓ Du erfährst praktische und spannende Einblicke in die Arbeitswelt
- ✓ Du kannst deine berufliche Bestimmung finden
- ✓ Die Bildungsseminare ermöglichen dir neue Perspektiven
- ✓ Du lernst viele neue Leute kennen
- ✓ Du erhältst ein qualifiziertes Arbeitszeugnis
- ✓ Du erhältst ein Taschengeld & Zuschuss für Verpflegung/ Unterkunft

freiwilligen dienste *weil ich will.* Bayerisches Rotes Kreuz

Wo kann ich meine Stärken einbringen und einen Freiwilligendienst absolvieren?
Dein Engagement wird gesucht: Rettungsdienst, Kinder- und Jugendhilfe, Krankenhäuser, Seniorenhilfe, Hilfe für Menschen mit Behinderung, Schulen und Handwerkliche Dienste, Blutspendedienst, etc.
Gerne beraten und vermitteln wir Dich an Stellen in Deiner Region: 0941/ 79605-1553 oder -1554
Unsere Anschrift: Bayerisches Rotes Kreuz, Team Freiwilligendienste - Regionalstelle Regensburg, Hoher-Kreuz-Weg 7, 93055 Regensburg
Bewerbung bevorzugt per Mail: fwd-niederbayernobpf@lgst.brk.de
Weitere Infos: www.freiwilligendienste-brk.de

Zimmererhandwerk erlernen und gleichzeitig studieren: Ausbildung und Studium "Holzbau - Projektmanagement"

Momentan genug von Schule, aber dennoch den Wunsch zu studieren und dabei noch Geld verdienen?
"Holzbau - Projektmanagement" bietet beides: Ausbildung zum Zimmerer und gleichzeitig Studium 1. Semester Holzbau Projektmanagement / Bauingenieurwesen
Zielgruppe sind junge Leute mit Hochschulzugangsberechtigung, die im Bereich Holzbau Führungspositionen anstreben. Die Dauer des gesamten Ausbildungsganges beträgt fünf Jahre und drei Monate. Die Absolventen erwerben während ihrer Ausbildungszeit folgende Qualifikationen:
* Gesellenbrief im Zimmererhandwerk
* Polier im Zimmererhandwerk
* Hochschulabschluss Bachelor of Engineering im Studiengang Holzbau Projektmanagement/Bauingenieurwesen
* Meister im Zimmererhandwerk

Informationen und Anmeldung unter:
Kompetenzzentrum Holzbau & Ausbau, Biberach
Wolfgang Schafitel - 07351 44091 55
Email: schafitel@zaz-bc.de

Nächster Ausbildungsstart: September 2020
Bewerbungsschluss: 31. Mai 2020
Studienplätze maximal: 20
www.zimmererzentrum.de